

DER MAGISTRAT DER SCHÖFFERSTADT GERNSHEIM

Wir suchen eine neue Eule für unsere Gernsheimer Nesthäkchen!



Im „Eulennest“, die Kinderkrippe der Schöfferstadt Gernsheim, werden 82 großartige, kleine Menschen im Alter von 1 bis 3 Jahren in 7 Betreuungsgruppen betreut und auf ihrem Weg in die große, weite und interessante Welt begleitet.



Für das fachlich qualifizierte, liebevolle Betreuungsteam unserer Hasen, Igel, Schmetterlinge, Frösche, Spatzen, Mäuse und Eulen wünschen wir uns

- **Pädagogisches Fachpersonal (m/w/d)** in Voll- und Teilzeitbeschäftigung
- **Pädagogische Zusatzkräfte (m/w/d)** in Teilzeit von bis zu 20 Wochenstunden

Wenn Sie

- Spaß an der selbstständigen Betreuungs- und Erziehungsarbeit haben,
- Teamfähigkeit, Empathie, Offenheit und aufgeschlossenes, kinderfreundliches Auftreten,
- Begeisterungsfähigkeit, Engagement und Kreativität sowie
- Beobachtungsgabe, Reflexionsvermögen, Sensibilität und
- die Fähigkeit, sich auf die jeweils individuellen Förderbedarfe der Kinder einzustellen, mitbringen, dann sind Sie bei uns richtig.

Natürlich investieren wir auch in die Zukunft und bilden gerne junge Menschen für diesen tollen Beruf aus. Daher bieten wir folgende Möglichkeiten.

- **Anerkennungspraktikum oder Praxisintegrierte Ausbildung** (quasi die Ausbildung für „Quereinsteiger) zur/zum Erzieher/in (m/w/d)
- **Praktikum zur/zum Sozialassistent/in (m/w/d)**
und/oder
- **Fachoberschulpraktikum, Fachrichtung Sozialwesen**

Die Leiterin der Kinderkrippe, Frau Ina Roth, steht Ihnen unter Telefonnr. 06258 9057490, gerne für Fragen rund um die Kinder, dem Team, Ihre Aufgaben und die Einrichtung zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über Aus- und Fortbildungen sowie Vorbeschäftigungen) bitte an

Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim

oder per Email im PDF-Format an stadtverwaltung@gernsheim.de

Die Schöfferstadt Gernsheim berücksichtigt die Bewerbung von Schwerbehinderten.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlags erfolgt. Ist dieser nicht beigelegt, werden die Unterlagen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach 3 Monaten vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. einem möglichen Bewerbungsgespräch entstehen, werden nicht erstattet.